

Risiken beim Einsatz von Fremdmaschinen

Steckbrief

Wer Bioprodukte kauft geht davon aus, dass sie frei von Rückständen konventioneller Hilfsstoffe und GVO sind. Bioproduzenten verwenden keine derartigen Mittel. Verunreinigungen können aber im Einzelfall beim Einsatz betriebsfremder Maschinen in die Produkte gelangen. Das Merkblatt zeigt, worauf beim Einsatz fremder Maschinen zu achten ist und welche Vorsichtsmassnahmen getroffen werden müssen.



Einsatz ja, aber...

Der überbetriebliche Einsatz von Maschinen ist sinnvoll und auch im Biolandbau möglich. Es gibt dazu keine spezifischen Vorschriften in der Bioverordnung oder in den Bio Suisse Richtlinien. Bei Maschinen wie Zugfahrzeugen, Bodenbearbeitungsgeräten, Mistzettern und Güllefässern besteht ein geringes Risiko für Verunreinigungen. Bei Pflanzenschutzspritzen hingegen ist das Risiko besonders hoch. Es sollten daher wenn immer möglich keine Geräte verwendet werden, welche im konventionellen Landbau zum Einsatz kommen oder kamen.

Rückstände haben Folgen

Grossverteiler und Kantonschemiker untersuchen Bioprodukte regelmässig auf Rückstände. Im Falle von Rückständen kommt es oft zu aufwändigen Untersuchungen und je nach Situation zu einer Vermarktungssperre. Trägt der Produzent ein Verschulden, wird er zudem sanktioniert.

Lohnunternehmer informieren

Die Verantwortung für die Qualität der Produkte liegt immer beim Produzenten.

Beim Einsatz von Fremdmaschinen empfiehlt es sich, mit dem Lohnunternehmer eine schriftlich Vereinbarung zu machen, die für alle auszuführenden Arbeiten Gültigkeit hat. Darin verpflichtet sich der Lohnunternehmer, alle nötigen Massnahmen zur Verhinderung von Kontamination zu treffen und der Auftraggeber erklärt sich bereit, allfällige Mehrkosten infolge besonders gründlicher Reinigung zu übernehmen.

Reinigung bei der Umstellung

Bei der Umstellung auf Bio müssen alle Maschinen gereinigt werden. Dies gilt insbesondere für Pflanzenschutzspritzen.